

Demozid: Vorsätzliche Massentötungen durch eine Regierung

Description

Demozid (von altgriechisch ????? démos, deutsch ‚Volk‘, ‚Bevölkerung‘ und lateinisch caedere ‚morden‘, ‚metzeln‘) ist ein von dem amerikanischen Politikwissenschaftler Rudolph Joseph Rummel eingeführter Begriff, unter dem vorsätzliche Massentötungen von bestimmten Menschengruppen durch eine Regierung zusammengefasst werden.

Als Demozid gilt nach Rummel^[1] jede Form von Handlungen seitens einer Regierung, die

1. darauf abzielt, Menschen direkt zu töten oder den Tod von Menschen herbeizuführen,
 1. wegen deren [Religion](#), [Rasse](#), [Sprache](#), [Ethnie](#), [nationaler](#) Herkunft, [Klasse](#), [Politik](#), [Reden](#), als regierungsfeindlich oder [sozialpolitisch](#) schädlich verstandener Handlungen, oder wegen der bloßen Verbindung zu Menschen, auf die erstgenannte Bedingungen zutreffen;
 2. um ein Plansoll oder System von Requirierungen zu erfüllen;
 3. zur Förderung eines Systems von [Zwangsarbeit](#) oder [Versklavung](#);
 4. durch [Massaker](#);
 5. durch die Auferlegung tödlicher Lebensbedingungen;
 6. durch direkte Maßnahmen gegen [Nichtkombattanten](#) während eines [Krieges](#) oder eines gewalttätigen Konflikts.
2. den Tod verursachen aufgrund einer [vorsätzlichen](#) oder bewusst rücksichtslosen oder fahrlässigen Missachtung von Leben (konstitutiv für Vorsatz qua *Praxis*), darunter
 1. tödliche [Gefängnis](#)-, [Konzentrationslager](#)-, Zwangsarbeits-, [Kriegsgefangenen](#)- oder Rekrutierungslager-Bedingungen;
 2. tödliche medizinische oder wissenschaftliche Experimente an Menschen;
 3. [Folter](#) oder [Körperstrafe](#);
 4. Unterstützung oder Duldung von [Mord](#), [Vergewaltigung](#), [Plünderung](#) oder [Brandschatzung](#) mit Todesfolge;
 5. [Hungersnöte](#) oder [Epidemien](#), während deren Regierungsstellen Hilfe zurückhalten oder bewusst dazu beitragen, die Sterberate zu erhöhen;
 6. tödliche Zwangsumsiedlungen und [Vertreibungen](#)
3. folgenden Qualifikationen und Kriterien entsprechen:
 - (a) „[Regierung](#)“ beinhaltet [De-facto-Herrschaft](#), wie durch die [Kommunistische Partei Chinas](#) in der [Volksrepublik China](#); oder durch die Armeen von [Warlords](#) oder [Rebellen](#) über eine Region und deren Bevölkerung nach der Eroberung dieser, wie durch die kurze Herrschaft muslimischer Revolutionäre während der zweiten „Republik Ost-Turkestan“ über kleine Teile der chinesischen Provinz [Xinjiang](#) (1944–1946);
 - (b) „Handlungen einer Regierung“ beinhaltet offizielle oder autoritative Handlungen seitens Regierungsbevollmächtigter (dazu gehören die [Polizei](#), das [Militär](#) oder auch der [Geheimdienst](#)); oder jene Nicht-Regierungs-Handlungen (z. B. [Briganten](#), Zwangsrekrutierer oder [Geheimgesellschaften](#)), die seitens der Regierung gebilligt, unterstützt oder akzeptiert werden;
 - (c) Punkt 1.6 beinhaltet, beispielsweise, direkte und gezielte Maßnahmen während eines Krieges

oder eines gewalttätigen Konflikts aus Hass oder Rachsucht oder zur [Entvölkerung](#) einer feindlichen Region oder zur [Terrorisierung](#) von einer bzw. Zwangsausübung auf eine Bevölkerung als Mittel zu deren Unterwerfung; dies würde u. a. die wahllose Bombardierung oder Beschießung städtischer Wohngebiete oder Blockaden zur Auslösung von Massenhungersnöten beinhalten;

- (d) „bloße Verbindung zu Menschen“ (Punkt 1.1) beinhaltet Verwandte, Kollegen, Mitarbeiter, Lehrer und Schüler bzw. Studenten;
- (e) „Massaker“ (Punkt 1.4) beinhaltet die Massentötung von Kriegsgefangenen oder gefangenen Rebellen;
- (f) „Plansoll“ (Punkt 1.2.) beinhaltet die zufällige Auswahl von Menschen zu deren Hinrichtung, um eine vorgegebene Anzahl von Hinrichtungen zu erreichen; oder die Festnahme einer bestimmten Anzahl von Menschen um ein Plansoll zu erreichen, von denen dann manche hingerichtet werden;
- (g) System von „Requirierungen“ (Punkt 1.2) beinhaltet die vollständige [Beschlagnahme](#) von Nahrungsmitteln von Bauern oder Landwirten, die zu deren Hungertod führen;
- (h) und die folgendes von der Definition ausschließen:
 - (h.1) [Hinrichtung](#) für Handlungen, die international als [Kapitalverbrechen](#) begriffen werden, wie z. B. Mord, Vergewaltigung, [Spionage](#), [Verrat](#) und Ähnliches, sofern keine Beweise dafür existieren, dass die Anschuldigungen durch die Regierung erfunden wurden, um den oder die Beschuldigten hinzurichten;
 - (h.2) Maßnahmen gegen bewaffnete Zivilisten während Ausschreitungen eines Mobs oder während eines Aufruhrs (d. h., dass das Töten von Menschen, die Waffen tragen, kein Demozid ist);
 - (h.3) der Tod von Nichtkombattanten, der durch Angriffe auf militärische Ziele verursacht wird, sofern das Primärziel militärisch ist (z. B. während der Bombardierung feindlicher, logistischer Infrastruktur).

Diese Definition schließt Tötungen innerhalb von Kriegen internationaler Art sowie in [Bürgerkriegen](#) aus. Heinsohns *Lexikon der Völkermorde* (s. Literatur) sieht das allerdings anders: Es klassifiziert z. B. die [Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki](#) ebenfalls als Demozid.

Ebenso werden Tötungen nicht als Demozide begriffen, die nicht als vorsätzlich gelten, so Naturkatastrophen, aber auch Katastrophen, die zwar durch Handlungen von Regierungen hervorgerufen, jedoch (mit ihren Folgen) nicht beabsichtigt sind (umstritten ist das z. B. für die [Große Hungersnot](#) (1959–1962) in der VR China während des [Großen Sprungs nach vorn](#)).

Auch die nicht tödlichen, nicht von Regierungsstellen oder nicht wegen der Zugehörigkeit der Opfer zu einer der definierten Sorten von Gruppen durchgeführten Formen des [Genozids](#) werden aus dieser Definition ausgeschlossen.

Quelle: de.wikipedia.org/wiki/Demozid